



# MIETVERTRAG

---

über ein Kraftfahrzeug

---

---

MOTORPARTNER.at – Roman KOBER  
Lödersdorf | 212 | 8334 Riegersburg | ATU78459115



**MOTORPARTNER.at**

# MIETVERTRAG ÜBER EIN KRAFTFAHRZEUG

Zwischen

MOTORPARTNER.at – Roman KOBER  
Lödersdorf | 212 | 8334 Riegersburg | ATU78459115

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## §1 Mietgegenstand

### 1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:

MARKE: \_\_\_\_\_ Model: \_\_\_\_\_  
Baujahr: \_\_\_\_\_ Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
Fg-Nr.: \_\_\_\_\_ Motor: \_\_\_\_\_

### 1.2 Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:

- Pannendreieck
- Zulassungsschein
- gültiges Pickerl §57a
- Verbandspaket
- Versicherungskarte
- 1 Fahrzeugschlüssel
- Warnweste
- Digitale Autobahnvignette Österreich
- Reserverad oder Reifen-Rep.-Kit

### 1.3 Übergabe des Fahrzeuges:

- mit VOLLEM TANK
- Der Motor ist nach Herstellerangaben mit Motoröl befüllt

### 1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:

- Haftpflicht € 20 Mio.
- Vollkaskoversicherung
- Selbstbehalt im Schadensfall: € 800,-
- Versicherungsanstalt: GARANTA Versicherungs-AG Österreich
- Polizzen-Nummer:

#### Was ist NICHT versichert:

- Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlungen
- Schäden bei einem Autorennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen oder Krieg
- Schäden durch Erdbeben
- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Nuklearschäden

#### KEIN Versicherungsschutz oder Regressmöglichkeit besteht, wenn:

- der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- der Lenker keinen Führerschein besitzt
- Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- bei nicht angebrachten Kennzeichen/Nummertafel

## §2 Zustand des Fahrzeuges

2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.

Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.

2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellenden Übergabeprotokolls. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages.

Das Fahrzeug hat

kleine Lackschäden an den folgenden Stellen: \_\_\_\_\_

folgende Beschädigungen: \_\_\_\_\_

keinerlei Beschädigungen.

\_\_\_\_\_

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

## §3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Führerschein:

Nummer \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

ausgestellt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

## §4 Übergabe, Mietdauer

4.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt das Fahrzeug (Übergabeort z.B. Geschäftsräume des Vermieters) ab und bringt es dorthin zurück.

Der Vermieter bringt das Fahrzeug zum Mieter und holt es dort wieder ab.

4.2 Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe.

Die Übergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Rückgabe erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Vereinbarte km-Leistung: \_\_\_\_\_

## §5 Miete, Kautio

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Mietpreis pro Stunde/Tag/Wochenende: € \_\_\_\_\_ zzgl. 20% MwSt, Brutto € \_\_\_\_\_

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich mithin ein Gesamtmietpreis in Höhe von

€ \_\_\_\_\_ zzgl. 20% MwSt, Brutto € \_\_\_\_\_

5.2 Die Mietzahlung ist fällig

bei Vertragsabschluss

vor Abholung

bei Abholung

Die Zahlung der Miete erfolgt

in bar

per Überweisung auf das folgende Konto: Kontoinhaber: Roman KOBER  
Bankinstitut: Steiermärkische Sparkasse Feldbach  
IBAN: AT71 2081 5000 4511 5110  
BIC: STSPAT2GXXX

Stornobedingungen:	80 % Rückerstattung bis 90 Tage vor ersten Miettag
	50 % Rückerstattung 21 bis 89 Tage vor ersten Miettag
	0 % Rückerstattung bis 20 Tage vor ersten Miettag

5.3 Der Mieter leistet ferner eine Kautio in Höhe von € \_\_\_\_\_. Die Kautio dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Die Kautio ist  mit Abschluss dieses Vertrages  bei Übergabe des Fahrzeuges

fällig und vorab per Überweisung zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen (siehe Verrechnungstabelle).

5.4 Kosten für Kraftstoff- und Motoröl sowie die Kosten für sonstige Hilfs- u. Betriebsstoffe, die während der Mietzeit anfallen trägt der Mieter. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe teilweise geleert, so wird er vom Vermieter aufgefüllt. Die Kosten für verbrauchte Kraftstoffe und Betriebsstoffe trägt der Mieter, sie werden nach Rückgabe des Fahrzeugs in Höhe des tatsächlichen Verbrauches in Rechnung gestellt.

## §6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges

6.1 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere, dass er das Fahrzeug ausschließlich in gesicherten Garagen abstellen darf.

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er sich den Ölstand und Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind die im Rahmen des §7.1 erforderlichen Arbeiten. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

- 6.3 Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich in Österreich, Deutschland, Slovenien, Tschechien und Ungarn nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.
- 6.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:
- Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten
  - Teilnahmen an Geländefahrten
  - Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
  - \_\_\_\_\_
- 6.5 Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens ohne Ausnahme untersagt.  
Der Mieter willigt bei Nichteinhaltung die Nachverrechnung laut Verrechnungstaballe ohne Ausnahme ein.
- 6.6 Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 6.7 Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 6.8 Eine Untervermietung des Fahrzeuges ist NICHT gestattet.

## §7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

- 7.1 Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis € 150,00) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.
- 7.2 Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so
- haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen.  
Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.
  - stellt der Vermieter unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung.
  - \_\_\_\_\_
- 7.3 Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters (z.B. Bedienungsfehler) verursacht wurde.

## §8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- 8.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, **so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.**

Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.

Für den Fall das der Mieter in einen Verkehrsunfall verwickelt wird ist der Vermieter nicht verpflichtet ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen oder eine Minderung der Mietgebühr zu gewähren.

- 8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.

- 8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

- 8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.

Jegliche Strafenzahlungen, Bußgelder, etc. die nach Mietende nachträglich beim Vermieter eintreffen, werden ausschließlich an den Mieter weitergegeben und eine Bearbeitungsgebühr zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Verrechnungstabelle).

- 8.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

## §9 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

---

## §10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

---

Ort, Datum  
Vermieter/in

---

Ort, Datum  
Mieter/in

---

# VERRECHNUNGSTABELLE

POSITION	KOSTEN IN € BRUTTO	ERLÄUTERUNG
Kaution zur Hinterlegung	800,00	Dient zur Gegenverrechnung bei anfälligen Nachbelastungen laut dieser Verrechnungstabelle
Selbstbehalt im Schadensfall (pro einzelnen Schaden)	800,00	Pro einzelnen Schadensfall wird besagter Selbstbehalt in Rechnung gestellt. Bei mehreren Schäden die nicht zusammen hängen wird pro Schaden 800,00 in Rechnung gestellt.
Außenreinigung	86,00	Nicht frisch gewaschenes Fahrzeug außen
Innenreinigung - 1 (wenn nicht besenrein und rausgewischt)	96,00	Versteht sich bei „normalem“ Gebrauch des Fahrzeuges. Verschmutzte Fußmatten, Staub, Bröselrückstände von Essen, usw...
Innenreinigung - 2 (bei größeren Verschmutzungen)	180,00	Versteht sich bei „normalen“ Gebrauch jedoch mit zusätzlichen äußeren Einflüssen. Klebringer Dreck an den Schuhen, Dreck und Erdrückständige z.B. von Wandern ect., Wasserrückstände am Boden und Sitzen bei naßem Wetter und Schnee
Innenreinigung - 3 (bei massiven Verschmutzungen)	480,00	Jegliche Rückständige von Erbrechen, Flecken auf Sitzen die sich mit Staubsauger nicht entfernen lassen, Haare und Rückstände von Tieren, Verschmutzungen von „Innenreinigung – 2“ welche sich durch das gesamte Fahrzeug durch ziehen
Abnutzungen/Beschädigungen	600,00	Aufgerissene Sitze, Brandlöcher (zusätzlich zur Raucherpauschale), Löcher, Risse und maßive Abschürfungen im Boden die sich nicht mehr entfernen lassen, Steinschlag (nicht gesprungen) auf der Windschutzscheibe pro Stück.
Bearbeitungsgebühr (pro Bearbeitungsfall, Strafmandat, ect...)	40,00	Nachträgliche Bußgelder von der Behörde wie Strafzettel, Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, Übertretungen aller Art, nachbelastete Strafen aller Art...
Rachverbot missachtet	600,00	Bei jeglichen Rückständen von Zigaretten, Asche, Geruch ect...
Verspätete Abholung oder Rückgabe (pro angefallene Stunde)	40,00	Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei Nichterscheinen des Mieters bei Abholung max. 1 Stunde zu warten. Bei Rückgabe zählt tatsächliche Zeit vom Eintreffen des Mieters.
Leerer/ nicht voller Kraftstofftank	Füllung + 40,00	Weiterverrechnung laut beiliegender Tankrechnung + einmaliger Aufwandsgebühr
Mehrkilometer über die Vereinbarung (Preis pro einzelner km)	0,75	Nachverrechnung für jeden einzelnen Kilometer

**DER MIETER NIMMT HIERMIT ALLE VERRECHNUNGSSPUNKT ZUR KENTNISS UND WILLIG  
AUSNAHMSLOS JEGLICHE NACHVERRECHNUNG ZU DIESEN EINZELNEN PUNKTE EIN.  
MIT DER GELEISTETEN UNTERSCHRIFT BESTÄTIGT DER MIETER JEDE EINZELNEN POSITION  
AUSFÜHRLICH BESPROCHEN ZU HABEN UND NIMMT DIESE ZUR KENTNIS.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Vermieter/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Mieter/in

# ÜBERGABEPROTOKOLL

Anlage zum Kfz-Mietvertrag vom \_\_\_\_\_

Übergabe des Fahrzeuges \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr Ort: \_\_\_\_\_

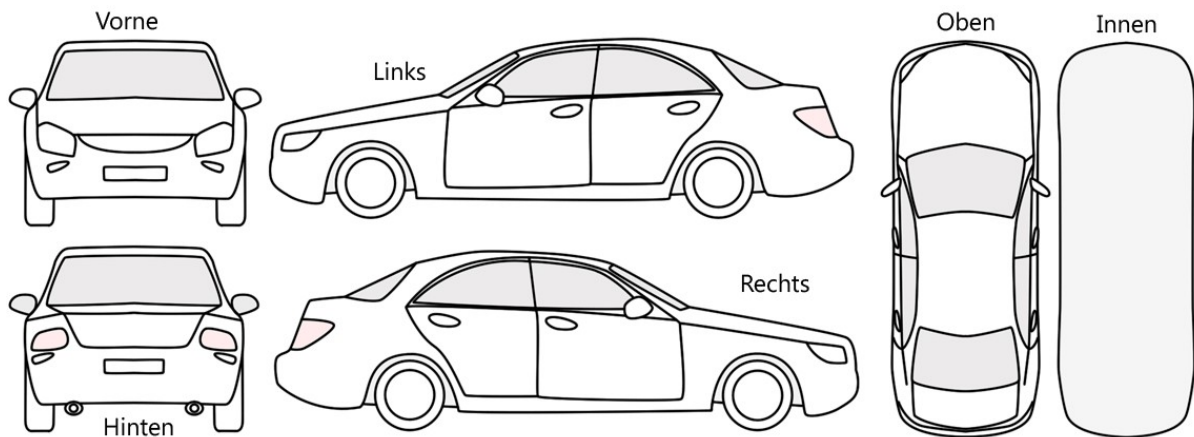
Kilometerstand: \_\_\_\_\_

## Ausstattung:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pannendreieck    | <input type="checkbox"/> Verbandskasten                 |
| <input type="checkbox"/> Warnweste        | <input type="checkbox"/> Ersatzrad oder Reifen-Rep.-Kit |
| <input type="checkbox"/> Werkzeug         | <input type="checkbox"/> Betriebsanleitung              |
| <input type="checkbox"/> Zulassungsschein | <input type="checkbox"/> 1 Fahrzeugschlüssel            |
| <input type="checkbox"/> Unfallbericht    | <input type="checkbox"/> _____                          |
| <input type="checkbox"/> _____            |   |

Fahrzeugtank/Befüllung: \_\_\_\_\_

## Zustand der Karosserie/Beschädigungen:



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter/in

\_\_\_\_\_  
Mieter/in



# RÜCKGABEPROTOKOLL

Anlage zum Kfz-Mietvertrag vom \_\_\_\_\_

Rückgabe des Fahrzeuges \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr Ort: \_\_\_\_\_

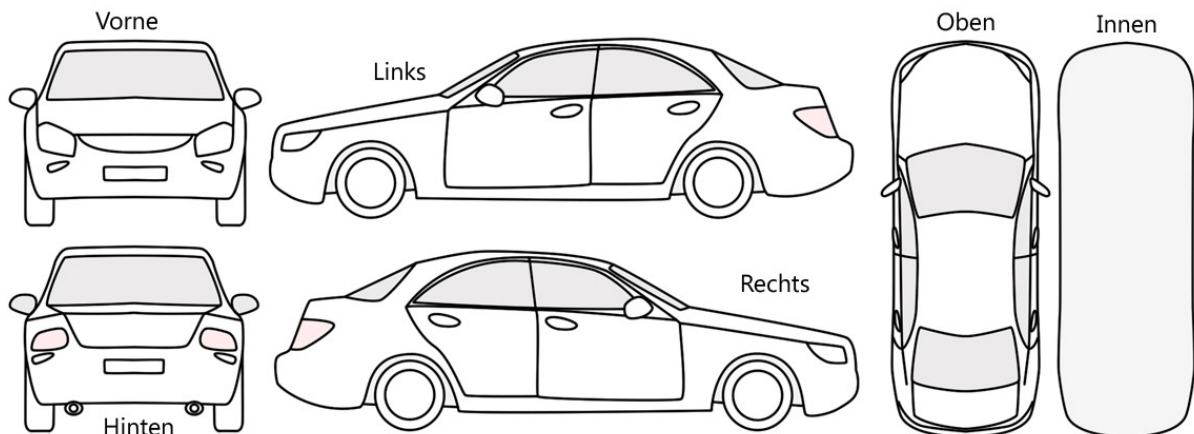
Kilometerstand: \_\_\_\_\_

## Ausstattung:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pannendreieck    | <input type="checkbox"/> Verbandskasten                 |
| <input type="checkbox"/> Warnweste        | <input type="checkbox"/> Ersatzrad oder Reifen-Rep.-Kit |
| <input type="checkbox"/> Werkzeug         | <input type="checkbox"/> Betriebsanleitung              |
| <input type="checkbox"/> Zulassungsschein | <input type="checkbox"/> 1 Fahrzeugschlüssel            |
| <input type="checkbox"/> Unfallbericht    | <input type="checkbox"/> _____                          |
| <input type="checkbox"/> _____            |   |

Fahrzeugtank/Befüllung: \_\_\_\_\_

## Zustand der Karosserie/Beschädigungen:



---

---

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Vermieter/in \_\_\_\_\_

Mieter/in \_\_\_\_\_

